



Objektbeschreibung

Anschrift :
.....
.....
.....
Telefon:
Objektart:
.....

Weitere Informationen für den Anbieter

Ansprechpartner beim Auftraggeber sind
im Einkauf: Durchwahl:
in der Hausverwaltung/
Fachabteilung: Durchwahl:

Das Reinigungsobjekt besteht aus nachfolgenden Gebäudeteilen (ein Lageplan ist beigelegt):

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Vertragsbeginn:



Aussagen des Anbieters

Anschrift:

.....

.....

.....

.....

Telefon:

Fax:

Ansprechpartner:

Geschäftsführer:

.....

Gründungsdatum:

Anschrift der Zweigstelle

die für die laufende Betreuung

dieses Objektes zuständig ist

.....

Telefon:

Fax:

Ansprechpartner:

Zuständiger Gebäudereiniger-
meister

Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl:.....
Angestellte	Anzahl:.....
Gewerbliche	Anzahl:.....
Meister	Anzahl:.....
Fachkräfte	Anzahl:.....
Auszubildende	Anzahl:.....
davon gewerbliche	Anzahl:.....



Sind Sie Mitglied der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V. ?

Ja Nein

Bei JA - unter welcher Firmennummer sind Sie eingetragen und berechtigt, das RAL-Gütezeichen zu führen?

Sind Sie zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 ?

Ja Nein

Besitzen Sie ein Umweltmanagementsystem?

Ja Nein

Bei JA - welche Zertifizierung

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Anbieters)



Besondere Vertragsbestimmungen

Leistung

Baugrob- und/oder Baufeinreinigung zur Bauübergabe nach Leistungsbeschreibung gemäß RAL-GZ 902 der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.

Abgabetermin

.....
..... Uhr

in einem verschlossenen Umschlag bei nachstehender Adresse

.....
.....
.....

mit folgender Beschriftung

"Angebot für Baureinigungsarbeiten"

abzugeben.

Angebotsunterlagen

Für Angebote sind nur die vorliegenden Unterlagen zu verwenden und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Unvollständige und Nebenangebote werden nicht berücksichtigt.

Objektbesichtigung

Eine Objektbesichtigung ist zwingend vorgeschrieben. Die Termine sind mit den dafür zuständigen Personen im Haus zu vereinbaren. Eine schriftliche Bestätigung der durchgeführten Objektbesichtigung ist dem Angebot beizulegen.

Sollten Planungs- und Baufortschritt eine Baubesichtigung nicht möglich machen, sind Baupläne und Baubeschreibung Bestandteile des Angebotes.

Vor Beginn der Reinigungsarbeiten kann das Angebot bei Differenzen der Gewerke korrigiert werden.

Anfragen

Anfragen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Form. Die Antworten dazu werden allen Anbietern zugeleitet.

Zuschlags- und Bindefrist

Der Anbieter ist an sein Angebot bis zum
.....
gebunden.



Es gilt als abgelehnt, wenn bis zum Ablauf dieser Bindefrist kein Zuschlag erteilt worden ist. Wird dem Anbieter kein Zuschlag erteilt, ist jeder Schadenersatzanspruch wegen Versagung des Zuschlages ausgeschlossen.

Preise

Die angebotenen Preise sind Festpreise bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens. Ausnahme siehe unter Objektbesichtigung.

Regiearbeiten

Für Regiearbeiten ist ein gesonderter Auftrag der zuständigen Stelle des Auftraggebers erforderlich. Dies gilt besonders für Arbeiten nach der Abnahme (auch von Teilbereichen). Arbeiten, die auf Regie abgerechnet werden, sind sofort nach Beendigung auf Regiezetteln zu bestätigen. Die bestätigten Regiezettel müssen der jeweiligen Rechnung beigelegt werden. Verrechnungsgrundlage sind die unter Punkt 7 angebotenen Regiestundensätze.

Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel

Der Anbieter ist verpflichtet, Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel für die Arbeiten zu stellen. Ausnahmen hiervon bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Die zum Einsatz kommenden Reinigungsmittel sowie die eingesetzten Reinigungstechniken müssen dem neuesten Stand der Technik, auch in Bezug auf Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeit entsprechen.

Reinigungspersonal

Der Anbieter verpflichtet sich, nur Mitarbeiter einzusetzen, die für die ausgeschriebenen Arbeiten die erforderlichen Erfahrungen haben und persönlich geeignet sind. Die Beschäftigung erfolgt ausschließlich nach den Bestimmungen des Lohn-, Gehalts- und Rahmentarifvertrages des Gebäudereiniger-Handwerks.

Der Preisermittlung liegen die jeweils gültigen allgemeinverbindlichen Tariflöhne für das Tarifgebiet

..... vom

sowie des Rahmentarifvertrages vomzugrunde.

Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur mit gültigen Arbeits- und Aufenthaltspapieren beschäftigt werden.

Das Reinigungspersonal ist mit einer einheitlichen, dem Einsatzzweck angepassten und den Sicherheitsvorschriften entsprechenden Firmenkleidung vom Auftragnehmer auszustatten. Eine Verständigung in der deutschen Sprache muss gewährleistet sein.

Gesundheitsbelehrung/Zeugnis

Der Anbieter verpflichtet sich, soweit dies aufgrund des Einsatzgebietes erforderlich ist, für alle in diesem Bereich beschäftigten Arbeitskräfte die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Personaleinsatzliste

Die aktuelle Personaleinsatzliste ist auf Wunsch dem Auftraggeber zur Einsicht vorzulegen.



Zutrittsberechtigung von Dritten

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass von seinen Mitarbeitern keine betriebsfremden Personen (insbesondere Kinder der Beschäftigten) ins Objekt mitgebracht werden.

Aufsichtspersonal

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass während der gesamten Reinigungszeit eine verantwortliche Person als Ansprechpartner für die Bauleitung oder die zuständige Stelle des Auftraggebers zur Verfügung steht.

Subunternehmer

Der Einsatz von Subunternehmern bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Sollten Subunternehmer eingesetzt werden müssen diese die fachlichen und gesetzlichen Voraussetzungen nachweisen. Die Erklärung nach § 21 SchwarzArbG und § 6 AEntG ist vom Subunternehmer auszufüllen und dem Angebot beizufügen (Anlage).

Sicherheitsvorschriften

Der Anbieter verpflichtet sich, alle für das Reinigungsobjekt geltenden allgemeinen und spezifischen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften zu beachten.

Wasser, Strom und Abstellräume

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer unentgeltlich zur Verfügung:

- a) Wasser und Strom für die Reinigung
- b) Geeignete und verschließbare Räume für die Lagerung von Maschinen, Materialien und Geräten.

Bautagebuch

Der Auftragnehmer führt ein Bautagebuch.

Anlagen zum Angebot

Zusammen mit dem Angebot sind vorzulegen:

- a) Nachweis der Gewerbeanmeldung
- b) Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung, die folgende
- c) empfohlene Summen abdeckt:

Personen- Sach- und/oder	
Vermögensschäden	EUR 2.500.000,00 (pauschal)
Obhut- und Bearbeitungsschäden	EUR 500.000,00
Schlüsselrisiko	EUR 500.000,00

Anmerkung:

Abweichende Versicherungssummen können objektbezogen vereinbart werden.

- d) Eigenerklärung bzw. Bescheinigung des Finanzamtes über die ordnungsgemäße Entrichtung der steuerlichen Abgaben
- e) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- f) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse bzw. der Rentenversicherung
- g) Aktuelle Referenzliste
- h) Nachweis über die Objektbesichtigung



Entsorgung

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er bei der Entsorgung seiner Produkte die örtlichen Abfallbestimmungen beachtet und einhält.

Reinigungsvertrag

Der Auftragserteilung liegt der Werkvertrag für Reinigungsdienstleistungen zugrunde.

Erfüllungsort

Erfüllungsort für beide Teile ist das jeweilige Reinigungsobjekt.
Änderungen hiervon müssen schriftlich vereinbart werden.

Fremdüberwachung

Beide Vertragsparteien erklären sich mit der Fremdüberwachung durch die Güteschutzgemeinschaft Gebäudereinigung e.V. bzw. deren beauftragte Institute einverstanden.

Anbietererklärung

Der Anbieter erklärt, die vorstehenden Bedingungen bei einer Auftragserteilung anzuerkennen und das Angebot entsprechend den geforderten Leistungen und den Bedingungen der VOB, Teil A und B erstellt zu haben.
Weiterhin versichert der Anbieter, dass er technisch und wirtschaftlich in der Lage ist, den Auftrag in dem vorgesehenen Umfang auszuführen.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Anbieters)



Erklärung

nach § 21 SchwarzArbG und § 6 AEntG

Wir erklären, dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen

nach § 21 SchwarzArbG wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €

oder

nach § 6 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €

belegt worden sind.

Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die genannten Gesetze, sind gegen uns nicht anhängig. Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.

Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung beziehungsweise bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben.

Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen können wir gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 1 lit. e) VOB/A beziehungsweise § 7 Nr. 5 lit. e) VOL/A künftig von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.

....., den

Firma

Unterschrift



Leistungsbeschreibung für die Baureinigung

Die nachstehende Leistungsbeschreibung ist aufgegliedert nach:

Vorbemerkungen

Definition der Verschmutzungsarten

Arbeitsablauf bei einer Baufeinreinigung

Arbeitsablauf bei der Baufeinreinigung von Fenstern und sonstigen Glasflächen

Vorbemerkungen

Die Baureinigung umfasst die Entfernung von Handwerkerschmutz sowie Schutzfolien.

Man unterscheidet zwischen der Baugrobreinigung und der Baufeinreinigung.

Bei der *Baugrobreinigung* wird Bauschutt (z.B. Mörtel, Gips, Papiersäcke, Steine, Holzteile usw.) entfernt. Sie findet während der Bauzeit statt. Es ist in der Regel eine Trockenreinigung, die vor den Estricharbeiten - also nach dem Stuckateur - durchgeführt wird.

Die *Baufeinreinigung* erfolgt nach der Fertigstellung oder nach Renovierungsarbeiten des Bauwerkes. Die Baufeinreinigung findet vor dem Bezug der Gebäude bzw. der Räume statt.

Die zur Reinigung eingesetzten Maschinen, Geräte und Gegenstände müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Für die eingesetzten Produkte sind dem Auftraggeber auf Verlangen die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Zubereitungen gemäß EG-Richtlinie 91/155 EWG vorzulegen.

Bei den Verträgen zur Durchführung der Baureinigung gelten die Bestimmungen der VOB, Teil A und B.



Häufig anzutreffende Verschmutzungsarten

lose aufliegender Schmutz

- Kronkorken
- Zigarettenkippen
- Sand
- Steinchen
- Kabelreste
- Tapetenstücke etc.
- Bohrstaub
- Schleifstaub usw.

Schutzfolien und Aufkleber an:

- WC-Becken, Urinale
- Waschbecken
- Türen/Türklinen
- Spiegel
- Glasscheiben usw.

haftende Verschmutzungen wie z.B.

- Zementschleier

oder Spritzer von:

- Mörtel und Gips
- Teer
- Asphalt
- Lacke
- Dispersionsfarben
- Tapetenkleister
- Kleber usw.



Arbeitsablauf bei einer Baufeinreinigung

Beispiel für den Arbeitsablauf bei einer Baufeinreinigung:

Lose aufliegenden Schmutz entfernen von Fensterbänken, Paneelen, Heizkörpern, Ablagen und Fußböden.

Reinigen der Decken.

Reinigen der Rahmen, Falze und Beschläge sowie der Glasflächen selbst, der Fensterbänke innen und außen.

Reinigen der Türen und Zargen, Beschläge, Schalter, Rohre, Heizkörper u. ä. Nebenarbeiten.

Maschinelles Reinigen der nichttextilen Fußbodenbeläge einschl. der Sockelleisten u. ä.

Gründliches Bürstsaugen von Textilbelägen sowie der entsprechenden Sockelkanten und Leisten usw.

Reinigen der Nasszellen wie WC, Bäder, Waschräume usw. einschließlich Wände, Installationseinrichtungen, Becken, Wannen, Duschen, Spiegel, Ablagen, Garderoben, Beleuchtungskörper usw.

Arbeitsablauf bei der Baufeinreinigung von Fenstern und sonstigen Glasflächen

Beispiel für den Arbeitsablauf bei einer Baufeinreinigung von Fenstern und sonstigen Glasflächen.

Auf den Fensterflächen befinden sich häufig Gips-, Mörtel-, Farb- und Lackspritzer, Etiketten, Staub sowie Verschmierungen von Silicon-Dichtungsmasse.

Bei der Baufeinreinigung der Fenster geht man in nachfolgenden Arbeitsstufen vor:

Abkehren oder Absaugen der Fenster, Rahmen und Falze.

Benetzen der Glasfläche mit Reinigungsflotte (Wasser mit neutralem Zusatz).

Mit dem Glashobel (Klinge) die Glasfläche abhobeln, damit die fest haftenden Verunreinigungen entfernt werden können.

Glasfläche ein zweites Mal mit Einwäscher oder Schwamm benetzen. Anschließend zieht man die Fensterfläche mit dem Wischer ab.

Scheibenränder und Fensterrahmen werden mit dem Fensterleder von Wasserrückständen gesäubert. Nach dem Ledern wird mit dem Poliertuch nachpoliert.

Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes für die Glas- und Baureinigung

	Baureinigung	
	100,00%	EUR
Tariflohn		
A) Lohnnebenkosten (gesetzlich)		
1) Rentenversicherung		
2) Krankenversicherung		
3) Arbeitslosenversicherung		
4) Pflegeversicherung		
5) Unfallversicherung		
6) Schwerbehindertenabgabe		
Summe Position A		
B) Lohnfolgekosten		
1) Urlaub		
2) Gesetzliche Feiertage		
3) Gesetzliche Lohnfortzahlung		
4) Tarifliche Ausfallzeiten		
5) Arbeitgeberanteile zu gesetzl. Lohnnebenkosten (A1 bis A5) aus den Pos. B1 bis B6		
Summe Positionen A und B		
C) Löhne/Gehälter für Aufsichtskräfte und technische Mitarbeiter		
Summe Positionen A bis C		
D) Sonstige Kosten		
1) Reinigungs- und Verbrauchsmaterial		
2) AFA für Maschinen, Geräte und Betriebskosten		
3) Kosten für Rüstzeiten		
4) Sonstige Gemeinkosten (z.B. Gewerbesteuer)		
Summe Positionen A bis D		
E) Gesamtkosten (Tariflohn + Pos. A bis D)		
Risiko + Gewinn (auf Kostensatz)		
Stundenverrechnungssatz werktags	-	



Einzelpreise (Regiesätze) für Sonderaufträge

Stundenverrechnungssätze (werktags)

	Glasreinigung	Baureinigung
Vorarbeiter	EUR	EUR
Facharbeiter	EUR	EUR
Reiniger	EUR	
Helfer	EUR	
Maschinen-Stunden		EUR

Material-, Gerätekosten und Steighilfen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht sind den vorgenannten Einheitspreisen die Zuschläge aus dem Rahmentarifvertrag hinzuzurechnen.



Kalkulation der Einzelpositionen

Einzelpositionen	Ausführungs- tag	Fläche oder Anzahl	Einheit	Leistung/ Stunde	Stunden/ Ausführung	Stunden- verrechn.- satz	Gesamt- betrag	Preis pro Einheit
Sonderarbeiten (Stundennachweis)								
<i>Glas</i>								
Vorarbeiter	werktags		Std.					
Facharbeiter	werktags		Std.					
Reiniger	werktags		Std.					
Helfer	werktags		Std.					
<i>Bau</i>								
Vorarbeiter	werktags		Std.					
Facharbeiter	werktags		Std.					
Summe:								



Werkvertrag für Reinigungsdienstleistungen

Zwischen

.....
.....
.....
.....

- im folgenden Auftraggeber genannt -

und

.....
.....
.....
.....

- im folgenden Auftragnehmer genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Auftragnehmer erbringt folgende Werkleistungen:

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)

in

.....

(Reinigungsobjekt)

§ 2 Vertragsbestandteile

Die Richtlinien der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.

in der Form der Anlagen 1 bis

gelten als Bestandteile des Vertrages.

§ 3 Art und Umfang der Leistung

- 1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die gemäß diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen nach den Grundsätzen einer gütegesicherten Reinigung im Sinne von RAL-GZ 902 durchzuführen.
- 2) Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Er verpflichtet sich, entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen und den besonderen Vertragsbestimmungen geeignetes Personal einzusetzen.
- 3) Die Vertragserfüllung wird durch den Auftragnehmer nach den Güte- und Prüfbestimmungen gemäß RAL-GZ 902 kontinuierlich überwacht und die Ergebnisse aufgezeichnet und ausgewertet.
- 4) Der Auftraggeber hat das Recht, die Erfüllung der Werkleistung auf eigene Kosten nachprüfen zu lassen.
- 5) Die für die Reinigungsarbeiten erforderlichen Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel stellt der Auftragnehmer. Die Eignung dieser Betriebsmittel wird im Zuge der Fremdüberwachung kontrolliert.

§ 4 Haftung

- 1) Der Auftragnehmer haftet für Personen- und Sachschäden, die nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht wurden.
- 2) Für Schäden, die dem Auftragnehmer nicht unverzüglich schriftlich gemeldet werden, entfällt die Haftung.

§ 5 Vertrauensschutz

- 1) Der Auftragnehmer und alle seine Mitarbeiter sind verpflichtet, über alle ihnen im Zusammenhang mit der Werkleistung bekannt werdenden Vorgänge und Tatsachen Stillschweigen zu bewahren. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass diese Verpflichtung seiner Mitarbeiter auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen bleibt.
- 2) Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind verpflichtet, Gegenstände, die in den zu reinigenden Räumlichkeiten gefunden werden, unverzüglich beim Auftraggeber oder bei einer von ihm bezeichneten Stelle abzugeben.



§ 6 Preisvereinbarung und Preisänderung

1) Preisvereinbarung

Der Preisvereinbarung liegen die Kostenkalkulationsblätter vom sowie die für den Leistungsort maßgeblichen Tarifverträge des Gebäudereiniger-Handwerks zugrunde. Den vereinbarten Preisen ist die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Der Rechnungsbetrag ist ohne jeden Abzug spätestens innerhalb von Tagen nach Rechnungseingang fällig.

2) Preisänderungen

Die vereinbarten Preise sind grundsätzlich Festpreise, die anzupassen sind, wenn sich die Tariflöhne und/oder die gesetzlich vorgeschriebenen Personalnebenkosten ändern.

Preisänderungen sind unverzüglich anzuzeigen. Sie sind ab dem Tage des Inkrafttretens der tariflichen Neuregelung auf den prozentualen Lohnkostenanteil von% anzupassen.

§ 7 Vertragserfüllung

Die vertragliche Werkleistung gilt als erfüllt, wenn der Auftraggeber einem entsprechenden Leistungsnachweis des Auftragnehmers nicht ohne schuldhaften Verzögern widerspricht.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

- 1) Dieser Vertrag tritt am für die Dauer von Jahren in Kraft. Er verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgemäß gekündigt wird. Er kann mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die ersten 3 Monate des Vertragsverhältnisses gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- 2) Der Auftraggeber kann, abgesehen von sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, das Vertragsverhältnis beenden, wenn
 - a) der Auftragnehmer den Bestimmungen des Vertrages in einer Weise zuwiderhandelt, durch die dem Auftraggeber eine weitere Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer nicht zugemutet werden kann
 - b) der Auftragnehmer in Konkurs gerät oder wenn die Voraussetzungen zur Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gegeben sind.



§ 9 Änderung des Vertrages

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung eines Schriftformerfordernisses. Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist der Sitz des Auftraggebers.

....., den

.....
(Auftragnehmer)

.....
(Auftraggeber)